

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.08.2022

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,  
Stellungnahme des Arbeitskreises Marzahn-Hellersdorf gegen Häusliche Gewalt zu den regionalen Bedarfen im Bezirk: Eine Erweiterung und Ausbau des Hilfesystems sind jetzt nötig!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0167/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm  
Bezirksbürgermeister

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0167/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,  
Stellungnahme des Arbeitskreises Marzahn-Hellersdorf gegen Häusliche Gewalt zu  
den regionalen Bedarfen im Bezirk: Eine Erweiterung und Ausbau des Hilfesystems  
sind jetzt nötig!

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme  
vorzulegen und zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Der Arbeitskreis ist das bezirkliches Fachgremium zum Thema häusliche Gewalt und  
wendet sich mit seiner Stellungnahme an die Bezirks- und die Landesverwaltung. Der  
Schutz vor Gewalt ist eine staatliche Aufgabe, der sich auch der Bezirk stellt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Betroffene von häuslicher Gewalt sind in der großen Mehrheit Frauen und ihre Kinder. Sie sind eine besonders vulnerable Zielgruppe und bedürfen daher besonderer Unterstützung.

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Anlage

## **Stellungnahme des Arbeitskreises Marzahn-Hellersdorf gegen Häusliche Gewalt zu den regionalen Bedarfen im Bezirk:**

### **Eine Erweiterung und Ausbau des Hilfesystem sind jetzt nötig!**

Der Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen Häusliche Gewalt ist ein bezirkliches Gremium, das sich aus unterschiedlichen Fachkräften aus dem Bezirksamt, der Polizei, Frauenprojekten, der Männerberatung und freien Trägern zusammensetzt. Ziel des im Jahre 1999 gegründeten Arbeitskreises ist es, Gewalt gegen Frauen zu erkennen, zu benennen und zu verhindern und eine gute und kooperative Vernetzung des Unterstützungs- und Hilfesystems im Bezirk herzustellen.

Häusliche Gewalt spielt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine große Rolle. So zeigen die absoluten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Bezirk konstant hohe Einsatzzahlen. Im Vergleich zu den Zahlen der anderen Berliner Bezirke steht der Bezirk Marzahn-Hellersdorf an 4. bis 5. Stelle, obwohl dieser bezüglich der Einwohnerzahl an 10. Stelle steht. Die Bezirksregionen Hellersdorf Nord, Marzahn Nord, Marzahn Mitte und Hellersdorf Ost und, etwas abgeschwächt, Marzahn Süd und Hellersdorf Süd zeigen bei den Daten zur sozialen Lage hohe Prozentzahlen bei Harz IV-Bezug, Arbeitslosigkeit, Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten, Kinderarmut und Altersarmut. Das bedeutet, dass gewaltbetroffene Frauen im Bezirk häufig mit mehreren, sich überlagernden Problemlagen konfrontiert sind. Neben der erlebten häuslichen Gewalt stellen z.B. Schulden, Mietschulden, (drohender) Wohnungsverlust, beengte Wohnverhältnisse, Erziehungsprobleme, gesundheitliche Probleme u.a. große Belastungen im Alltag dar. Die erlebte häusliche Gewalt kann dabei in den Hintergrund treten. Aufgrund des starken Zuzugs in den Bezirk fragen verstärkt Frauen mit Migrationshintergrund nach einer Beratung. Die vorhandenen Problemlagen verschärfen sich bei Migrantinnen bei wenig oder kaum vorhandenen Deutsch-Kenntnissen und einem geringen Bildungsstand. Frauen mit Migrationshintergrund stehen in sich überlagernden Abhängigkeitsverhältnissen zum (Ehe-)Partner aufgrund des Aufenthaltsstatus, einer größeren sozialen Isolation, der gemeinsamen Kinder und einer häufig bestehenden finanziellen Abhängigkeit.

Umso wichtiger ist für Frauen mit multiplen Problemlagen, dass ihnen eine niedrigschwellige Anti-Gewalt-Beratungseinrichtung vor Ort, d.h. in gut erreichbarer Nähe, zur Verfügung steht. Essentiell ist dann eine gute Vernetzung mit anderen Hilfe- und Unterstützungssystemen, damit auch alle weiteren Themen und Sorgen der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder adäquat aufgegriffen werden und eine Lösung angestrebt werden kann. Diese wichtige Vernetzung der Hilfestrukturen findet in unterschiedlichen Gremien im Bezirk statt und wird vom Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt aktiv gefördert.

Durch die Einschränkungen des Lebens in der Corona-Pandemie haben sich soziale Problemlagen weiter verschärft und die Gewalt hat zugenommen. Gleichzeitig sind bzw. waren

viele Unterstützungssysteme nur erschwert oder gar nicht mehr zugänglich. Dies hat zur Folge, dass die verbliebenen offenen Angebote, die ohnehin schon knappe personelle und damit zeitliche Ressourcen haben, mit den Anfragen und der Beratung ihrer Klient\*innen voll und ganz ausgelastet sind und viele Fälle abweisen müssen. Viele Bürger\*innen und ihre Familien erhalten daher keine Unterstützung, obwohl sie dringend nötig wäre.

Der AK bezieht sich in seinen folgenden Forderungen auch auf die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, welches bereits seit 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist. Die Istanbul-Konvention hebt bedarfsdeckende Unterstützungsangebote für Frauen hervor und fordert, dass für gewaltbetroffene Frauen eine niedrighschwellige, spezialisierte und barrierefreie Unterstützung zu gewährleisten ist.

**Ausgehend von der Istanbul-Konvention und der oben beschriebenen Ausgangslage muss auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein spezialisiertes Unterstützungs- und Hilfesystem aufgebaut bzw. ausgebaut werden, welches langfristig finanziell abzusichern ist. Der Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt fordert daher ein stärkeres politisches und finanzielles Engagement im Bezirk zur Umsetzung folgender Aufgaben:**

**1. Eine Interventions- und Fachberatungsstelle für gewaltbetroffene Frauen in Marzahn-Hellersdorf: Spezialisierte Frauenberatung bei häuslicher Gewalt stark ausbauen!**

Der Teilbezirk Hellersdorf hat mit dem Frauenzentrum Matilde e.V. eine niedrighschwellige soziokulturelle Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen (eine Sozialarbeiterin, 0,75%-Stelle), die durch den Senat gefördert werden. Die Beratungsanfragen an das Frauenzentrum Matilde sind mit dieser Stelle nicht ausreichend abgedeckt.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf finanziert seit 2020 ein kleines niedrighschwelliges Beratungsangebot (Beraterin mit 25 Wochenstunden) in Marzahn-Mitte. Diese beiden Angebote sind für den bezirklichen Bedarf nicht ausreichend. Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie mangelte es an personellen und finanziellen Ressourcen, um eine angemessene Unterstützung für schutz- und unterstützungssuchende Frauen und ihre Kinder zu gewährleisten. Es müssen Klientinnen abgewiesen werden und eine Weitervermittlung im Bezirk ist nicht möglich. Weiterhin stellt die große Entfernung zu den Interventions- und Fachberatungsstellen Berlins für in Marzahn-Hellersdorf lebende gewaltbetroffene Frauen eine zu große Barriere dar.

Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Beratungsstellen sollte ausgebaut werden. Fachberatung bei häuslicher Gewalt muss eng mit der Migrations- und

Sozialberatung zusammenarbeiten und die dort auftretenden Fälle von gewaltbetroffenen Frauen mitbegleiten. Migrations- und Sozialberatung, Stadtteilzentren, Familienzentren und Frauenprojekte sind keine spezialisierten Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt und bedürfen deshalb der Unterstützung durch Expert\*innen.

**Der AK fordert daher eine Fach- und Interventionsberatungsstelle in Marzahn-Hellersdorf mit ausreichenden personellen Ressourcen für eine spezialisierte professionelle Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen.** Die beiden vorhandenen Beratungsstellen müssen personell aufgestockt und erweitert werden. Dabei müssen die Beratungskapazitäten mit Dolmetscher\*innenleistungen unteretzt werden, damit Dolmetscher\*innen in der Anti-Gewalt-Fachberatung gestellt werden können. Ausreichende Ressourcen für eine enge Kooperation mit der Täterarbeit und dem Kinderschutz müssen gestellt werden.

## **2. Stärkung der Präventionsarbeit durch die Etablierung der Täterarbeit im Bezirk.**

Die Arbeit mit den Tätern, insbesondere wenn diese Kinder haben und Väter sind, muss auch lokal verortet werden. Bisher existiert ein diesbezügliches Angebot nur im Bezirk Mitte. Die Stärkung des Kinderschutzes wird durch eine Arbeit mit den Vätern, die Gewalt ausüben, in den Fokus gerückt. Hierfür gibt es im Bezirk bereits bestehende Netzwerke, wie das Netzwerk für aktive Vaterschaft und der Papatreff Hellersdorf. Das Projekt der Volkssolidarität „Männer gegen Gewalt“ ist im AK Marzahn-Hellersdorf vertreten. Diese Netzwerke können genutzt werden und sollten gestärkt werden. Weiterhin ist eine enge Kooperation zwischen der Täterarbeit mit der Frauenberatung bei häuslicher Gewalt unabdingbar, um einen nachhaltigen Schutz der Gewaltopfer zu gewährleisten. Wenn Gewalttäter Kinder haben, muss der Kinderschutz verstärkt in den Fokus genommen werden. Täterarbeit im Bezirk wäre Opferschutz für Mütter und Kinder. In eine bezirkliche Täterberatung könnte das Jugendamt verstärkt betroffene Väter vermitteln.

**Der AK fordert daher, professionelle Täterarbeit im Bezirk zu etablieren und eine eigene Täterarbeit-Beratungsstelle in Marzahn-Hellersdorf zu verankern.** Ausreichende Ressourcen für eine enge Kooperation mit der Frauenberatung und dem Kinderschutz und Jugendamt müssen gestellt werden.

## **3. Kinderschutz gewährleisten: Ausbau der Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder**

Gewalt des Partners gegen Mütter, bei der Kinder anwesend sind, ist immer eine Kindeswohlgefährdung. Die Kindeswohlgefährdungen aufgrund von häuslicher Gewalt müssen ernst genommen und nachverfolgt werden. Die Kinderschutzbeauftragte, das

Kriseninterventionsteam und die Regionalen Sozialen Dienste (RSD) des Jugendamtes müssen in ihrer wichtigen Arbeit für den Kinderschutz unterstützt werden. Das bedeutet konkret eine bessere personelle Ausstattung im KIT-Team und in den RSDs des Jugendamtes. Weiterhin muss eine flächendeckende Weiterbildung zu häuslicher Gewalt und seiner Auswirkungen auf betroffene Frauen und Kinder ermöglicht werden. Zunehmend können Kinder in Obhut nicht mehr adäquat untergebracht werden. Freie Träger der stationären Jugendhilfe müssen besser ausgestattet werden und ihrer Arbeit die nötige Wertschätzung erfahren. Oft fehlen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Plätze, so dass Kinder und Jugendliche kaum oder gar nicht mehr untergebracht werden können.

**Der AK fordert daher, Schutzwohnungen im Bezirk für Kinderschutz und häusliche Gewalt zu schaffen.** Weiterhin fordert der AK eine bessere personelle Ausstattung des KIT-Teams, der RSDs und der freien Träger der stationären Jugendhilfe und eine Obergrenze der Fallzahlen im RSD. Weiterhin müssen finanzielle Ressourcen für regelmäßige Weiterbildung zu häuslicher Gewalt und eine bessere Ausstattung der freien Träger der stationären Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Umsetzung der Istanbul-Konvention bei Maßnahmen des Jugendamtes: Gewaltschutz vor Umgangsrecht**

Die Istanbul-Konvention stellt den Gewaltschutz vor das Umgangsrecht. Die Praxis in Deutschland ist oft gegenteilig: das Umgangsrecht hebt sehr häufig den Gewaltschutz aus. Bei allen Maßnahmen des Jugendamtes muss die Gefahr der Retraumatisierung gewaltbetroffener Frauen durch erneute, unfreiwillige Kontakte mit dem Täter stärker in Betracht gezogen werden. Das betrifft insbesondere die Abwägung, ob gemeinsame Gespräche der Eltern initiiert oder gemeinsame Mediations-/Therapie-Termine etc. empfohlen werden. Die Rechte des Gewaltopfers und des Kindes auf Schutz und Wiedererlangung ihrer psychischen Gesundheit dürfen durch das Umgangsrecht des Vaters nicht außer Kraft gesetzt werden. Ein stärker bereichsübergreifendes Arbeiten mit Täterarbeit und Frauenberatung ermöglicht, gewalttätige Vorgänge in der Familie bei Fragen des Besuchs- und Sorgerechts stärker in den Blick zu nehmen und sie nicht allein im Zuständigkeitsbereich des Gewaltopfers und seines Hilfesystems zu belassen. Täterarbeit und Eltern-Kind-Beratung nach Häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren, wie es das Konzept des Berliner Modells vorsieht, sind auch im Bezirk anzustreben.

**Der AK fordert daher eine Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt (nach dem Berliner Modell) im Bezirk und die konsequente Umsetzung des Gewaltschutzes.**